Antrag auf Akteneinsicht

Servicezentrum der Lokalbaukommission – Zentralregistratur

Es ist zu beachten, dass das Bereitstellen der zur Einsicht beantragten Akte(n) / Unterlagen gebührenpflichtig ist. Pro Anwesen werden 10 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet.

Einsicht wird beantragt zum Anwesen:	
Straße	Hausnummer / Zusatz

Antragsteller*in	
Name	Vorname
Telefon (mit Vorwahl)	
E-Mail	
☐ Eigentümer*in	☐ Bevollmächtigte*r (Vollmacht liegt vor) Funktion (z.B. Architekt*in, Makler*in, Investor*in):
☐ Nachbar*in	

ausgewiesen durch:			
☐ Personalausweis	☐ Reisepass	☐ Grundbuchauszug	☐ Vollmacht
☐ sonstiges amtliches Dokument (z.B. Ausweiskopie Eigentümer*in):			

Grund der Akteneinsicht

Unterschrift	
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben zu meiner Person bzw. zu meiner Bevollmächtigung richtig und vollständig sind. Die mir übergebenen Unterlagen werde ich nur im dafür vorgesehenen Einsichtsbereich einsehen. Diese Unterlagen werde ich inhaltlich unverändert und vollständig zurückgeben.	
Datum	Unterschrift

Der ausgefüllte Antrag ist am Schalter der Zentralregistratur vorzulegen.
Bei Bevollmächtigten ist zusätzlich die Vollmacht vorzulegen.

Abzeichnung durch Mitarbeiter*in Zentralregistratur		
Datum	Handzeichen	☐ Antrag gewährt ☐ Antrag abgelehnt, weil:

Antrag auf Akteneinsicht

Interne Feststellungen

Einsicht wird beantragt zum Anwesen:	
Straße	Hausnummer / Zusatz

Antragsteller*in	
Name	Vorname

I. Akte(n) griffbereit

Gebührenfestlegung: Euro	Für ZR:
Gebühr beglichen	Für Kasse:

weiter unter II.

II. Unterlagen

A	Ansichten und Schnitte	
B	Aufteilungspläne	
C	genehmigte Pläne und Bescheid	
D	gesamte Akte	